

Es ist bekannt, daß bei den späteren niederländischen Chronisten die Nachricht auftaucht, daß die Gemahlin des Grafen Arnulf von Holland Liutgard eine Schwester der Kaiserin Theophano gewesen sei. Obwohl das Vorkommen eines rein deutschen Namens bei einer byzantinischen Prinzessin ausgeschlossen sein mußte, hat diese Nachricht immer wieder Glauben und vor allem in den Niederlanden auch in der Gegenwart ihre Vertreter gefunden. Vasiliev hat es nun in seiner früher erwähnten Abhandlung unternommen, das Entstehen dieses Irrtums zu verfolgen¹³⁾. Auf Grund von Mitteilungen, die ihm durch J. F. Niermeijer zugekommen waren, stellt er das erste Auftauchen dieser Nachricht in dem holländischen Gravenregister¹⁴⁾ fest und verfolgt ihre weitere Übernahme und Verbreitung durch die holländischen Chronisten. Vasiliev erkennt, daß es sich hier um einen Irrtum handelt und Liutgard keine Griechin, sondern eine der Töchter des Grafen Sigfrid I. von Luxemburg gewesen ist; aber den Ursprung dieses Irrtums vermag er nicht zu erklären. Er sucht ihn in der auffallenden Begünstigung¹⁵⁾, die dem Vater des Grafen Arnulf, dem Grafen Theoderich II. von Holland, Friesland und Gent, durch die Gewährung eines besonders bedeutungsvollen Privilegs im Jahre 985 zuteil geworden war, durch das seine gesamten Lehen in dem Gebiet der Rheinmündungen in Eigengut umgewandelt wurden¹⁶⁾. Vasiliev nimmt an, daß sich, veranlaßt durch diesen besonderen Gunstbeweis, die Legende verbreitet habe, das Grafenhaus von Holland sei mit der Kaiserin verschwägert gewesen. Allein die Ausstellung dieses Privilegs durch die vormundschaftliche Regierung Ottos III. unter Führung Theophanos war keine einzelstehende Maßnahme, die aus verwandtschaftlichen Rücksichten erfolgte, sondern sie entsprang der Notwendigkeit, den mächtigen Vasallen, den Grafen Theoderich II., und durch ihn seinen zweiten Sohn, den Erzbischof Egbert von Trier, der bis dahin im deutschen Thronstreit auf Seite Heinrichs des Zänkers gestanden war, für eine Unterstützung des unmündigen Königs zu gewinnen. Dieses Vorgehen beschränkte sich auch nicht auf Theoderich allein, sondern wenige Wo-

¹³⁾ Dumbarton Oaks papers, 6 (1951) 246—251. Vgl. auf S. 250 Anm. 12 die neue Literatur.

¹⁴⁾ Fontes Egmondenses. Hrsg. v. O. Oppermann, Werken, Hist. Genootschap Utrecht, 3. Ser. 61 (1933) 69. *Arnulfus comes frater eiusdem Ekberti secundum suam nobilitatem accepit condignam sibi uxorem Liutgardam, sororem Theophane imperatricis matris Ottonis imperatoris.*

¹⁵⁾ A. a. O. S. 249.

¹⁶⁾ D. O. III. 19, Nimwegen, 25. August 985, S. 417 f.; FF. Egmondenses a. a. O. IV/4, S. 217 ff.